

# Kantone planen Gefängnis für junge Straftäter im Baselbiet

Mit dem neuen Jugendstrafrecht können straffällige Minderjährige künftig für bis zu vier Jahre hinter Gitter geschickt werden

STEFAN GYR

**Die Strafvollzugsbehörden der Nordwest- und Inner-schweiz wollen ein Jugendgefängnis bauen. Zu den möglichen Standorten gehört der Arthof bei Niederdorf.**

Weil am 1. Januar 2007 voraussichtlich das neue Jugendstrafrecht in Kraft trete, müsse das Strafvollzugskondordat der Nordwest- und Inner-schweiz neue Gefängnisplätze für junge Täter schaffen, erklärt Stephan Mathis, Generalsekretär der Baselbieter Justiz- und Polizeidirektion. Laut einem Bericht der

«Sonntagszeitung» vom Wochenende plant das Kondordat einen Neubau mit 16 bis 18 Plätzen beim Arxhof, dem Massnahmenzentrum für junge Erwachsene oberhalb von Niederdorf.

**ELF KANTONE.** Das sei eine der «Möglichkeiten», die das Nordwest- und Inner-schweizer Strafvollzugskondordat gegenwärtig mit den angeschlossenen Kantonen abkläre, sagt Mathis. Dem Kondordat gehören die elf Kantone Aargau, Baselland, Baselt-Stadt, Bern, Luzern, Obwalden,

Nidwalden, Schwyz, Solothurn, Uri und Zug an. Der Kanton Baselland besitzt in unmittelbarer Nähe des Arxhofs Bauland, das er für das neue Gefängnis im Bau-recht abtreten könnte. Der Neubau würde vom Massnahmenzentrum getrennt, betont Mathis. Der heutige Charakter des Arxhofs, der die einzige offene Strafvollzugsanstalt in der Schweiz ist, bleibe erhalten.

Die Konkordatskonferenz, die sich aus den zuständigen Justiz- und Polizeidirektoren der beteiligten Kantone zusammen-

setzt, wird sich nach Angaben von Mathis im Mai mit dem Projekt befassen. Ob dann bereits ein Beschluss gefasst wird, sei allerdings derzeit noch unklar.

**LANDPRAT ENTSCHIEDET.** Wenn sich die Strafvollzugsbehörden für einen Neubau beim Arxhof entscheiden, muss das Projekt noch dem Baseltbieter Landrat unterbreitet werden. Die Kosten wurden laut Generalsekretär Stephan Mathis noch nicht berechnet. Sie würden auf jeden Fall von den Konkordatskanto-

nen übernommen. Der Standortkanton würde keine finanziellen Nachteile erleiden.

Mit dem neuen Jugendstrafrecht können bereits 16-jährige für schwere Delikte mit Gefängnisstrafen bis zu vier Jahren belegt werden. Schwere Straftaten von Jugendlichen haben in den letzten Jahren zugenommen. Mit der Häufung von Gewaltdelikten Minderjähriger steigt der Druck auf die Justiz, kriminelle Jugendtäter härter anzufassen.

Für die jungen Täter, die künftig Freiheitsstrafen verbü-

sen müssen, sollen Tagesstrukturen mit Ausbildungs- und Freizeitangeboten geschaffen werden, wie Mathis ausführt. Deshalb könnten die verurteilten Jugendlichen nicht in der Jugendabteilung des Basler Waaghofs untergebracht werden.

Das zweite Deutschschweizer Jugendgefängnis soll in der Zürcher Arbeitserziehungsanstalt Urtikon Waldegg entstehen. Das Ostschweizer Strafvollzugskondordat plant dort eine geschlossene Abteilung für Jugendliche mit etwa 12 Plätzen.